

Bio-Landwirtschaft als Ausgleichsmaßnahme ?

Von Horst BERTRAM

In jüngster Zeit wird in Hamburg heftig darüber diskutiert, ob nicht die Förderung des ökologischen Landbaues der Natur so sehr auf die Beine helfe, daß man diese schonendere Landbewirtschaftung als Ausgleichsmaßnahme im Sinne des Naturschutzes fördern sollte. Dazu ist zu sagen:

1. Der ökologische Landbau muß gefördert werden.

Kein Zweifel besteht für uns darin, daß der ökologische Landbau mit seiner konsequenten Vermeidung von Bioziden und Mineraldüngern einen erheblichen Beitrag zur Lösung des Eutrophierungsproblems leisten kann und Grundwasser und Böden im Sinne einer dauerhaften Entwicklung schont. Er vermag auch ungenutzte Randstrukturen in der Feldflur vor Nährstoff- und Biozideintrag zu bewahren. Daher ist der Botanische Verein immer dafür eingetreten, daß der ökologische Landbau ausgeweitet und gefördert werden muß. Wir haben seinerzeit die Umstellung der drei hamburgischen Staatsgüter auf den ökologischen Landbau gefordert und begrüßt. Auch im Rahmen seiner Stellungnahme zur Ausweisung des stormarnischen NSG Heidkoppelmoor hat der Botanische Verein betont, es sei wichtiger, die Konkurrenzfähigkeit des betroffenen Bio-Hofes zu gewährleisten, als die ökonomischen Bedingungen für die Existenz dieses Betriebes durch zu starke Einschränkungen auf - nicht eben artenreichen - Pufferflächen des künftigen NSG in Frage zu stellen. Der Tendenz zu einer immer stärker sich ausbreitenden Agrarsteppe mit einer riesigen Stickstoffüberschwemmung der Natur, Zerstörung der Kreisläufe, fehlendem Fruchtwechsel und übermäßigem Einsatz von Agrochemikalien bei weiter sinkenden Agrarpreisen muß entgegengewirkt werden.

Dies ist in Hamburg Aufgabe des Amtes für Landwirtschaft. Von hier sollten in Hamburg die notwendigen Maßnahmen zur Förderung des Öko-Landbaues ausgehen. Was dieses Amt konkret dafür getan hat, ist uns aber unbekannt.

2. Öko-Landbau ist keine Extensiv-Landwirtschaft

Hier herrschen mitunter Mißverständnisse. Landauf landab hat sich herumgesprochen, daß Brachvögel, Weißstörche, viele Heuschrecken und Tagfalter, Knabenkräuter und Sumpfdotterblumen auf eine extensive Grünlandnutzung angewiesen sind. Eine solche extensive Landnutzung ist in der Tat diejenige Form der Bewirtschaftung, die mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Regel harmoniert. So werden Förderprogramme, die die materielle Grundlage zu einer weniger ertragsorientierten Nutzung für die Landwirte liefern sollen, von den Naturschutzbehörden der Bundesländer - leider mit fallendem Mitteleinsatz - durchgeführt. Diese Mittel müßten dringend aufgestockt werden. Der ökologische Landbau kann aber keine Extensivierung der Flächen anstreben. Er muß - wenn auch mit umweltverträglicheren Mitteln als der konventionelle - einen möglichst hohen und qualitätvollen Ertrag von den bewirtschafteten Flächen auf den Markt bringen. Der ökologische Landbau ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen sogar einem zunehmenden Intensivierungsdruck ausgesetzt. "Die zu beobachtende betriebswirtschaftliche Optimierung durch Anwendung von Technik, wie sie auch im konventionellen Anbau angewandt wird, führt zu Veränderungen bewährter Nutzverfahren, z.B. im Grünland. So wird die arbeitsaufwendige Heuwirtschaft auch im Öko-Landbau zunehmend durch die Silagenutzung ersetzt. Damit einher geht ein Rückgang an blütenreichen Wiesen, ein wichtiger Standort und Lebensraum für Pflanzen und Tiere", resümiert WEINS (1997).

Der Einsatz von Kreiselmähern, das Abschleppen der Wiesen zu ungünstigen Zeitpunkten oder die zu intensive Beweidung sind im Grünland für Wiesenbrüter die gleichen Negativfaktoren wie im konventionellen Landbau. Zweifellos ist der Verzicht auf Herbizide ein Vorteil der Öko-Höfe. Andererseits muß natürlich auch hier das Vorkommen betriebswirtschaftlich unerwünschter Pflanzen reduziert werden, wovon auch die an diese Arten gebundenen Nützlinge betroffen sind. Zugkräftigere tief pflügende Traktoren und die verlustarme maschinelle Bergung des Getreides ermöglichen auch auf Öko-Äckern dem Feldhamster das Überleben nicht.

Interessante Ergebnisse über Pflanzenvorkommen im Grünland hat MAHN (1993) vorgelegt. Trotz der Vorteile, die die schonendere Landbewirtschaftung bedeute, seien die Grenzen positiver Auswirkungen klar zu erkennen: Es werde nirgends ein derart niedriges Intensitäts- und Produktionsniveau erreicht, wie es für Extensivgrünland (Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen, Kleinseggenrieder und ungedüngte Feuchtwiesen) typisch und erforderlich sei. Arten, die nach der Roten Liste der BRD gefährdet seien, seien wie im konventionell bewirtschafteten Grünland nur vereinzelt und nur in wenigen Exemplaren zu finden. Das Argument, die Untersuchungen seien auf erst jüngst umgestellten Flächen erfolgt, entkräftet MAHN (1993)

mit dem Hinweis, daß umgekehrt der Nachweis geführt werden könne, es habe in den untersuchten Vegetationsbeständen nach der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung eine Intensivierung stattgefunden. Auch seien keine Unterschiede zwischen länger und kurzfristiger "umgestellten" Flächen erkennbar gewesen, und außerdem sei eine Rückverwandlung in nährstoffärmere Vegetationsbestände nicht zu erwarten, da der "geschlossene Betriebskreislauf", eine der wesentlichsten Leitvorstellungen der biologischen Landwirtschaft, die möglichst vollständige Rückführung der Nährstoffe auf die Produktionsflächen in Form von Wirtschaftsdünger verlange.

Die Erhaltung von gefährdeten und seltenen Arten und Pflanzengesellschaften des Grünlandes wird nicht als Nebenprodukt einer ansonsten umweltgerechten Landwirtschaft quasi automatisch erreicht werden können, führt MAHN (1993) weiter aus. Würde auf den gegenwärtig noch bestehenden Restflächen des Extensivgrünlandes im engeren Sinne die biologische Landwirtschaft eingeführt, so wäre im Gegenteil mit dem Verlust, zumindest aber mit einer Beeinträchtigung dieser Biozöosen zu rechnen. Zu ihrem Erhalt bedürfe es gezielter Pflege- und Managementmaßnahmen, die im Rahmen der klassischen Landwirtschaft, also mit dem Ziel, Nahrungsmittel rentabel zu produzieren, nicht erbracht werden könnten.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch KLEIN et al. (1997). Sie fassen ihre Beobachtungen dahingehend zusammen, daß die Bewirtschaftungsformen des Öko-Landbaues überwiegend der dauerhaft umweltgerechten, aber nur sehr eingeschränkt der naturschutzgerechten Landwirtschaft zugeordnet werden müssen.

3. Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen des Naturschutzes

Die Einführung des Begriffes "Ausgleichsmaßnahme" durch das Bundesnaturschutzgesetz macht deutlich, daß Ausgleich und Ersatz nicht nur dem abiotischen Ressourcenschutz dienen, sondern auch die biozöotischen Zielsetzungen (Erhalt einer typischen Tier- und Pflanzenwelt) beachten sollten. Es ist nicht zu übersehen, daß die Eingriffsregelung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes, wenn denn eine Vermeidung und Minimierung des Eingriffes nicht oder nicht ausreichend möglich ist, zunächst darauf zielt, die geschädigten oder verlorengehenden Lebensräume und ihre Standortfaktoren (Wasser und Boden) mit den an sie gebundenen Pflanzen und Tieren sowie das Landschaftsbild in möglichst ähnlicher Art und Weise am Eingriffsort oder anderswo durch Ausgleich oder Ersatz wieder herzustellen. Auch die an letzter Stelle rangierenden Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für die Wiederherstellung der Werte und Funktionen, die durch den Eingriff zerstört wurden (§ 9 Abs. 4-6 HambNSchG). Mithin kann die Förderung des ökologischen Landbaues nicht als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft angesehen werden.

Daß der vom Bauernverband Hamburg ins Spiel gebrachte Vorschlag, überhaupt generell die Landwirtschaft mit Ausgleichsmitteln zu fördern, noch viel weniger einer naturschutzrechtlichen Prüfung standhalten kann, liegt auf der Hand. Betrachtet man die gut dokumentierten Auswirkungen der Intensivlandwirtschaft, dann müßte diese aus naturschutzfachlicher Sicht als Eingriff in Natur und Landschaft eingestuft werden (KLEIN et al. 1997).

Die **Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg** sollte sich daher darum bemühen, die Förderung von weniger die Umwelt belastenden Formen der Landwirtschaft voranzutreiben. Ein negatives Beispiel für eine verfehlte Politik war unlängst in Wilhelmsburg zu beobachten. Um intensiven Salatbau möglich zu machen, wurden die Wettern nicht ordnungsgemäß gepflegt, sondern im Gegenteil zu Kanälen ausgebaut, und dafür wurden auch noch Steuergelder verschwendet. Es ist Aufgabe der **Wirtschaftsbehörde**, künftig derartige Fehlentwicklungen zu verhindern und sicherzustellen, daß, wie es die Verordnung EWG Nr. 2078/92 zur Förderung der Landwirtschaft vorsieht, umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren höchste Priorität erhalten. Und es ist weitere originäre Aufgabe der **Wirtschaftsbehörde**, sich um die Einwerbung der dafür bereitstehenden Gelder zu bemühen! Der Ruf nach Naturschutz-Ausgleichsgeldern für "die Landwirtschaft" ertönt an der falschen Stelle. Natur und Landschaft hätten bei einer derartigen Fehlverwendung dieser Gelder das Nachsehen.

Literatur:

KLEIN, M. RIECKEN, U., SCHRÖDER, E. (1997): Begriffsdefinitionen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. - Naturschutz und Landschaftsplanung 29: 229-237.

MAHN, D. (1993): Untersuchungen zur Vegetation von biologisch und konventionell bewirtschaftetem Grünland. - Verh. Ges. Ökologie 22: 127-134.

WEINS, C. (1997): Das Ziel ist noch in weiter Ferne. - bio-land 4/ 97: 14-15.

Horst BERTRAM
Op de Elg 19a
22393 Hamburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des Botanischen Vereins zu Hamburg](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Bertram Horst

Artikel/Article: [Bio-Landwirtschaft als Ausgleichsmaßnahme ? 105-108](#)